

Welche Stellen sind im Kreis Höxter zuständig?

Wer ist zuständig?

- Für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erfolgt die Bewilligung von Leistungen durch das Jobcenter Kreis Höxter. Durch den Haupt- oder Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II gelten ab 01.08.2019 die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes als gleichzeitig mitbeantragt. Für Leistungen der Lernförderung ist jedoch ein gesonderter Antrag zu stellen. (siehe auch www.jobcenter-kreishoexter.de).
- Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes (XII) Buch oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Leistungsberechtigte gem. § 2 Abs. 1 AsylbLG) können ihre Anträge beim Kreis Höxter – Abt. Soziales, Pflege und Schwerbehinderung – stellen.